

# AMTSBLATT

**Nr. 14/2023    Ausgegeben am 14.04.2023 Seite 094**

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung der Auflösung der zur Durchführung  
des Zensus 2022 eingerichteten Erhebungsstelle  
*Seite 095*
  
2.  
Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Jahr  
2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der  
Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von  
Vorschlägen  
*Seite 096*
  
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 097*
  
4.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 098*



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 01. September 2022 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems mit Wirkung vom

**31.03.2023**

aufgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt noch anhängige Verfahren werden auf das Statistische Landesamt übertragen.

Koblenz, 30.03.2023

gez. Dr. Alexander Saftig

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

#### Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung während der Dienststunden – montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, einzureichen.

Um vorherige Terminabstimmung für eine Einsichtnahme wird gebeten. Dafür steht Ihnen Frau Petra Tschischmack als Ansprechpartnerin, [tschischmack@kms-myk.de](mailto:tschischmack@kms-myk.de) oder Tel. 02632-9574016, zur Verfügung.

Andernach, 11.04.2023

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell  
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-PV 122

14.04.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 13.04.2023):

**Herr Vasileios Preventas**

**letzte bekannte Adresse: Fährstraße 2, 56333 Winningen;**

**jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Löhr

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-ZS 99

14.04.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 12.04.2023):

**Frau Sophia Rams,  
letzte bekannte Adresse: Kurfürstenstraße 92, 56218 Mülheim-Kärlich;  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Löhr